
Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis

der Fachschule für Sozialwesen

Fachrichtung _____

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Fachschulverordnung Sozialwesen vom 24. April 2003 (GVBl. II S. 219; ABl.MBJS S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

_____ Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich den Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen
in der Fachrichtung _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Informationsverarbeitung	<input type="checkbox"/>		

Berufsbezogener Lernbereich

_____	<input type="checkbox"/>

Wahlbereich (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
------------	--------------------------	--------------------------

Bemerkungen

Vorname Name

hat erfolgreich die Abschlussprüfung der Fachschule für Sozialwesen bestanden.

Der Abschluss der Fachschule für Sozialwesen ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Gleichzeitig wird die

Fachhochschulreife

erworben.

Durchschnittsnote



Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter